

Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte	Band	Seite	Hildesheim 1990
NNU	59	3—11	Verlag August Lax

Zehn Jahre praktische Archäologie
im Niedersächsischen Landesverwaltungsamt
– Institut für Denkmalpflege –
nach dem Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz 1979

Von
Klemens Wilhelmi

Mit 1 Abbildung

I

Archäologische Denkmalpflege orientiert sich prinzipiell an der wissenschaftlichen Erkundung von Denkmalen als Quellensicherung. Das gilt für die Arbeit der Bezirks- und Querschnittsarchäologen, also gleichermaßen vom Mindestbasisbedarf bis zur schließlich forschungsorientiert planbaren Rettungsgrabung. Aber (Personal-)Ausstattung und Landesgröße stehen in einem krassen Gegensatz. Entsprechend stellt sich folgende Rückschau dar.

Gleich wert und dringlich bleiben Durchführung, Aufarbeitung, Auswertung und Veröffentlichung von Denkmalpflegemaßnahmen, besonders bei Denkmalverlust, auch durch „zerstörende“ Ausgrabung. Bis zur Publikation kann ein Mehrfaches von Dauer und Aufwand der Feldarbeit als Folgekosten notwendig werden. Nur dann ist ein (totaler) Substanzverlust nicht automatisch auch Erkenntnisverlust. Im Jubiläumsheft 9 (1), 1989 der „Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen“, Seite 18, betont der Landesarchäologenkollege aus Stuttgart unter dem Thema „*Archäologische Denkmalpflege heute*“, daß Baden-Württemberg seit Jahren (fast) keine Plangrabungen durchführt und — auch nicht der Universitäten — mehr genehmigt. Ähnlich stringent war sein Grundsatz- und Spezialreferat vor Archäologen und Juristen auf der Jahrestagung des Deutschen Landesarchäologenverbandes 1989 in Münster als dessen neuer Vorsitzender.

Die Mittel des Instituts für Denkmalpflege im Niedersächsischen Landesverwaltungsamt (IfD) reichen nur zum Abdecken der dringlichsten Anforderungen. Eine aktive gezielte und damit längerfristige Planung bleibt schwer, Forschung kaum durchführbar. Der Einsatz wird nicht nur auf fremden Baustellen weitestgehend von Dritten bestimmt. Dies erfordert besonders in der bezirklichen Denkmalpflege ständige Einsatzbereitschaft zur schnellen und unkomplizierten Reaktion, zur sofortigen Entscheidung nach der fachlichen Dringlichkeit sowie hohes organisatorisches Durch- und Umsetzungsvermögen. Diese Anforderungen zu erfüllen, ist aus vielerlei Gründen oft recht beschwerlich, langwierig und äußerst belastend.

Bezirkliche und landesweite Schwerpunkte können nur über lange Jahre bewältigt oder auf Kosten ebenso dringender Belange erkauft werden. Die Archäologie muß trotz der dargelegten Unzulänglichkeiten die gesamte Region und alle Zeitperioden gleichmäßig im Auge behalten, auch um Forschungslücken zu erkennen und zu schließen, damit keine einseitige Quellen- und Arbeitssituation entsteht. Dies hat auf dem Hintergrund der rasant fortschreitenden Zerstörung der archäologischen Urkunden der wichtigste Handlungsaspekt zu sein.

Problematisch bleibt der Bereich der Beauftragten und Kommunalarchäologen. Die Zahl letzterer ist auch aufgrund von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) enorm hochgeschraubt worden, wodurch sich Schwierigkeiten nicht nur in der Beratung ergeben. Der Forderung von außen nach mehr Beauftragten sowie Stadt- und Kreisarchäologen sind damit Grenzen gesetzt. Die Schwerpunktbildung aus der Not (be)im Institut hat also mit wachsender Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Fragen der archäologischen Denkmalpflege eine Reaktion der Kommunalpolitiker hervorgerufen. Waren im Jahre 1979 im hier führenden Regierungsbezirk Lüneburg, dem zweitgrößten der Bundesrepublik (J. J. Assendorp), erst drei Kreisarchäologenstellen eingerichtet, so leisten sich heute sechs Landkreise dort eigene Archäologen auf Planstellen, sind zwei Stadtarchäologen fest angestellt und vier weitere auf ABM- bzw. Zeitvertragsbasis mehr oder weniger durchgängig beschäftigt. Künftig ist mit weiterem Stellenzuwachs im kommunalen Bereich zu rechnen. Zweifelsohne kommt diese Entwicklung der archäologischen Denkmalpflege insgesamt zugute; nicht zwangsläufig aber dem Institut für Denkmalpflege, das mit einer so stark und vor allem koordinierenden Rolle eine Aufgabenverschiebung erlebt.

Ebenfalls schwierig ist die Situation im Bereich der Bauleitplanung. Sie kann mit weit über 2000 jährlichen Vorgängen nur zu einem verschwindend geringen Teil in der Praxis umgesetzt werden, obwohl sie zur Basisarbeit gehört. Sie ist oft nur ein Gutachterlibi für de iure planendes, de facto dem scheinbar frei(willig)en, realiter aber z. T. auch politisch aufgezwungenen Kompromiß bis zum Denkmalverzicht sich beugendes Handeln.

Dennoch bleibt der Schutz und die Erhaltung der Denkmale im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eine wichtige Aufgabe. Formal ist das Institut seit 1983 auch hier in den Schatten der Bezirksregierung geraten, was zu einem zugegebenermaßen schwer meßbaren Verlust an öffentlicher Wirksamkeit geführt hat, ansonsten aber im Bereich des Verwaltungsvollzuges auch Vorteile hatte, tritt das Institut für Denkmalpflege doch nur gutachtlich und intern in Erscheinung. Noch meist im Verborgenen konnte manche Fehlplanung im Sinne der Vermeidung von Denkmalverlust oder -gefährdung korrigiert werden. Diese konsequente Anwendung des Denkmalschutzgesetzes durch das Institut kann Maßstäbe setzen, die für die Unteren Denkmalschutzbehörden richtungsweisend sind. In mehreren Fällen vermochten sich Kommunalarchäologen im Regierungsbezirk Lüneburg dank gezielter Hilfestellung besser in ihren Arbeitsgebieten durchsetzen und Geltung verschaffen. Das Instrumentarium der Trägerschaft öffentlicher Belange hat sich zur Wahrung der Interessen der archäologischen Denkmalpflege auf der Planungsebene demnach als durchaus wirksam erwiesen, was nicht über Versagen im Falle der Lenkung denkmalzerstörender Prozesse auf gesellschaftspolitischer Ebene hinwegtäuschen sollte. Stadtsanierung, Waldumwandlung, agrarische Umstrukturierung mit Tiefkultivierung oder Drainage von Feuchtgebieten sind für jeden Denkmalpfleger Reizthemen geblieben.

II

Erfolge konnten eher bei Einzelmaßnahmen verbucht werden. Hügelgräber wurden vor dem Sandabbau gerettet, Wurtten vor vermeidbaren Eingriffen bewahrt, Siedlungsstellen nicht abgebaggert. Erfolge konnten eher bei Einzelmaßnahmen verbucht werden. Die Grenzen des Machbaren sind in Hitzacker am Elbufer abgesteckt, wo anstelle einer Freizeitsee-Erweiterung wenigstens ein de iure un-, de facto eng befristetes Grabungsschutzgebiet mit Möglichkeiten einer relativ planmäßigen Erforschung der Bodendenkmale entstanden ist, bevor diese zugunsten von Wirtschafts- und Infrastruktur zerstört werden. Ein kleines Freilichtmuseum wird die (bleibenden) Resultate präsentieren (J. J. Assendorp; s. Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen 9, 1989, 183 ff.) Allerdings erwies sich die angestrebte unbefristete Erhaltung des Denkmalbestandes sehr lange als kompromißunfähig. Kann man sich über die Bilanzierung Erfolg/Mißerfolg in Hitzacker streiten, werden andere Ergebnisse unbestritten positiv in Erinnerung bleiben.

Als wirklich bleibende Errungenschaften sind die Ergebnisse der denkmalpflegebedingten Ausgrabungen für die archäologische = historische Forschung zu sehen, aus der wieder Denkmalpflegegema-

ximen resultieren. Sog. „Lust“-Grabungen bleiben verpönt, fraglich rein akademische Grundsatzdiskussionen und theoretisierendes Prinzipienreiten, womöglich vom persönlich hohen Steckenpferd herab: ur- und frühgeschichtliche sowie mittelalterliche Geschichtsquellen werden mehr oder weniger kontrolliert auch von archäologischer Denkmalpflege zerstört?

Ausgrabung bedeutet regelmäßig wenn auch meist um so gewissenhaftere Zerlegung des Quellenmaterials nicht nur in seine Einzelbestandteile, die allein schon meist irreversibel bleibt, sondern Störung, ja Zerstörung. Nur umso akribischere Dokumentation vor Ort schützt dann vor Fehlinterpretationen, vor allem durch Dritte.

Ein strikt engagierter, nur scheinbar forschungsrestriktiver Denkmalpfleger muß also jede verhinderte Ausgrabung als Denkmalschutzgewinn behandeln und werten: forschungsorientierte Denkmalpflege = Schutz und Pflege von Denkmalen für gezielte Forschung, auch durch Denkmalpflege(r). Gerade bei Rekonstruktionen ist auf die Verhältnismäßigkeit nicht nur der finanziellen und technischen Mittel in bezug auf zum Denkmalpflege- und Denkmalschutzbedarf zu achten.

A. GEBESSLER, Präsident des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg, bemerkt in Fundberichte aus Baden-Württemberg 6, 1981, VI, *„daß der behutsame Respekt vor dem Fundgegenstand immer wichtiger ist als das besessene Graben aus jener Faszination heraus, die eine Gefahr ist und gleichwohl immer wieder ein wesentliches unverzichtbares Agens jeder Archäologie“!*

Nach einem Vierteljahrhundert hauptamtlicher Denkmalpflege und -schutz, davon eineinhalb Jahrzehnte in Personalunion mit Museumsaufgaben, wagt Verf. zudem die weit(er)hin „ketzerische“ Behauptung, daß der über Grabungsgenehmigungen (end)entscheidende Archäologe fast als „Bock im Garten“ erscheint. In dubio ist er fachwissenschaftlich eher pro Aus(-)grabung als für Erhalt, zumal dieser immer schwieriger und langwieriger sowie potentiell fachlich und publizistisch unergiebig, -spektakulärer wird. Das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz sieht — deshalb? Wohl kaum! — die Schutz-, nicht die Pflegebehörde(n) als hoheitliche Genehmigungsinstanz vor. Der legaliter eingebaute Kontrollmechanismus Institut für Denkmalpflege bleibt mit der Oberen Behörde für Landesmuseen, (-)Universitäten, (-)Forschungseinrichtungen; Kirchen nur im „Benehmen“ und für Sonstige im „Einvernehmen“ mit den Unteren Behörden gehalten. Doch bedienen sich letztere immer mehr eigener Archäologen, sei es auch „nur“ per Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und/oder gleichzeitig für andere, z. B. museale Aufgaben.

Das Grabungsgenehmigungsverfahren bleibt gesetzlich eine sog. gebundene Einzelfallprüfung, aber die Grabung selbst beinhaltet in der Regel einen Verstoß gegen die Erhaltungspflicht. Dem Antragsteller obliegt dabei die Beweispflicht, warum das Gesetz nicht beachtet werden soll.

III

Grundlegend besonders für die bezirkliche Arbeit bleibt unter Berücksichtigung der sich erweiternden Basis durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen die grundsätzliche Zusammenarbeit mit den — Beauftragten und (deren) Arbeitsgruppen sowie weiteren Interessenten — Kommunalarchäologen — Landes- und Heimatmuseen — Universitäten und Forschungsinstituten — Kirchen und Religionsgemeinschaften — Bezirksregierungen.

Der ständige Kontakt mit den Denkmalschutzbehörden, die praktische Grabungstätigkeit in Verbindung mit Vorträgen, Tagungen, Veröffentlichungen, Grabungsführungen sowie die Umsetzung in Presse, Funk und Fernsehen haben eine effiziente Öffentlichkeitswirkung zur Folge gehabt.

Für den methodisch-wissenschaftlichen Grundlagenbereich haben in Stadt und Regierungsbezirk Braunschweig (H. Rötting) Schutz und Analyse stadttarchäologischer Quellen und Denkmale zu erheblich gesteigerten, nicht nur denkmalpflegerischen Einsichten geführt. Hervorzuheben sind auch Planung und Beratung für Dritte in Braunschweig, Wolfenbüttel, Peine, Schöningen, Duderstadt, Einbeck und Hann. Münden, ebenfalls in der zusätzlichen Querschnittsaufgabe „Frühgeschichte“.

Die Erforschung der Altstadtüstung Braunschweig, in den letzten Jahren vor allem Eier-(Justizzentrum mit Tiefgaragen) und Wollmarkt (Wiederaufbau Alte Waage), als Bezirks- und Querschnittsaufgabe hat über Niedersachsen hinaus auch wissenschaftliche Beachtung und Anerkennung gefunden. Nicht nur exemplarisch für das ganze Land werden hier letzte Möglichkeiten im antiken Siedlungskern einer auch heutigen norddeutschen Großstadt zu betont, bewußt fachübergreifender Quellen(er)hebung und -sicherung maximiert, optimiert.

Trotz unzureichender Bedingungen ist stets versucht worden, den größtmöglichen, historischen Gewinn primär für die mehr als wissenschaftliche Sicherung der archäologischen Quellen im öffentlichen Interesse, d. h. zugunsten der Bevölkerung zu erreichen. Dazu zwei Beispiele aus dem Regierungsbezirk Hannover (E. Cosack):

1. Bewahrung archäologischer Baudenkmale
Durchführung und Abschluß der Bestandsaufnahme (Vermessung, Beschreibung, zum größeren Teil auch Benachrichtigung)
2. Notgrabungen/-bergungen
Zahlreich durchgeführt und in Publikation(svorbereitung), geleitet vom denkmalpflegerischen Zwangsangebot, kaum von der zusätzlichen Querschnittsaufgabe für das erste halbe Jahrtausend n. Chr.: Begegnung der unmittelbaren Zerstörung.

Die Zunahme der zu bewältigenden Vorgänge (Bauleitplanung/Träger öffentlicher Belange) hat sich ebenfalls zwischen Weser und Ems von 1987 auf 1988 sprunghaft um 35 % erhöht. Eine notwendige systematische Geländekontrolle wird unter diesen Umständen in immer weniger Fällen möglich und muß weitgehend als Alibitätigkeit betrachtet werden — und das bei zunehmendem Interesse der Öffentlichkeit, von Institutionen und unteren Denkmalbehörden. Das Institut hat im Regierungsbezirk Weser-Ems (D. Zoller, seit 1986 J. Eckert), der mit 15 000 km² die Größe Schleswig-Holsteins erreicht, fast ein Drittel von Niedersachsen zu betreuen und damit trotz der partiell(en) denkmalpflegerischen Entlastung durch einige Kommunalarchäologen einen der größten Bezirke in der Bundesrepublik überhaupt. Arbeitsschwerpunkte lagen hier im Bereich des frühen Kirchenbaues sowie der früh- bis spätmittelalterlichen Burgen und Herrschaftssitze. Anfangs wurde die Benachrichtigung der Denkmaleigentümer und nach dem Muster des Regierungsbezirks Hannover übernommen (zum Reg.Bez. Lüneburg s. o.).

IV

Die Querschnittsbereiche sollen wegen der dort angesiedelten Spezialkenntnisse ebenfalls zu einer verbesserten Entscheidung im denkmalpflegerischen Verfahren, d. h. zur Konzentration auf das Wesentliche führen. Dies ist wie bei den beiden „nebenamtlichen“ Querschnittsbeauftragten, zugleich den einzigen Bezirksarchäologen für Braunschweig bzw. Hannover, besonders hoch zu bewerten, weil von vielen notwendigen Untersuchungen nur ein verschwindend kleiner Teil wegen der unbefriedigenden personellen und materiellen Ausstattung durchgeführt werden kann.

Durch Großprojekte als ohnehin erforderliche denkmalpflegerische Maßnahmen werden forschungsorientierte Konzeptionen verfolgt, die auch bei Dritten erhebliche Beachtung finden. Aber die Aufgabenerfüllung leidet ebenfalls an der mangelhaften Personalausstattung. Z. B. fehlen auch hier Techniker und Arbeiter, die jeweils einem Mitarbeiter des höheren Dienstes auf Dauer zugeordnet sind, für die ordnungsgemäße Durchführung von Ausgrabungen incl. Aufarbeitung. Trotzdem sind folgende Großprojekte/Spezialaufgaben in chronologischer Reihung erfolgreich angegangen worden:

- Archäologische Schwerpunktuntersuchungen im Helmstedter Braunkohlerevier (M. Fansa, H. Rötting; R. Maier, besonders H. Thieme)
- Emslandautobahnen (S. Fröhlich)

- Rullstorf, Ldkr. Lüneburg (W. Gebers)
- Düna, Ldkr. Osterode, incl. Archäometallurgie im Harz (L. Klappauf)
- Kloster Walkenried, Ldkr. Osterode (M. Keibel-Maier, B. Westren-Doll)

In der dem Institut Ende 1987 neu zugewiesenen Aufgabe „Archäologie in Feuchtgebieten“ (nicht nur Moorarchäologie mit Fixpunkt „Entwicklung von Weg, Rad und Wagen“) wird das Schwergewicht zumindest in der Pflege und Erhaltung bekannter Moorwege und -funde in Richtung siedlungsarchäologischer Fragestellungen unter Einbeziehung naturwissenschaftlicher Nachbardisziplinen liegen (derzeit zu nennen die Moorweggrabung in Aschen, Ldkr. Diepholz) (A. Metzler).

Schließlich wird, wenn auch nur mit einem Techniker projektbezogene Landesaufnahme (z. B. Trassen der Emslandautobahnen und DB-Schnellstrecke Hannover-Würzburg sowie Moore und Luftbildauswertung durch neue Methoden wie Abb. 1) mit Erfolg praktiziert. Das unternehmen Düna steht stellvertretend modellhaft für praxisbezogene, naturwissenschaftlich unterstützte Prosektion archäologischer Quellensubstanz im Boden.

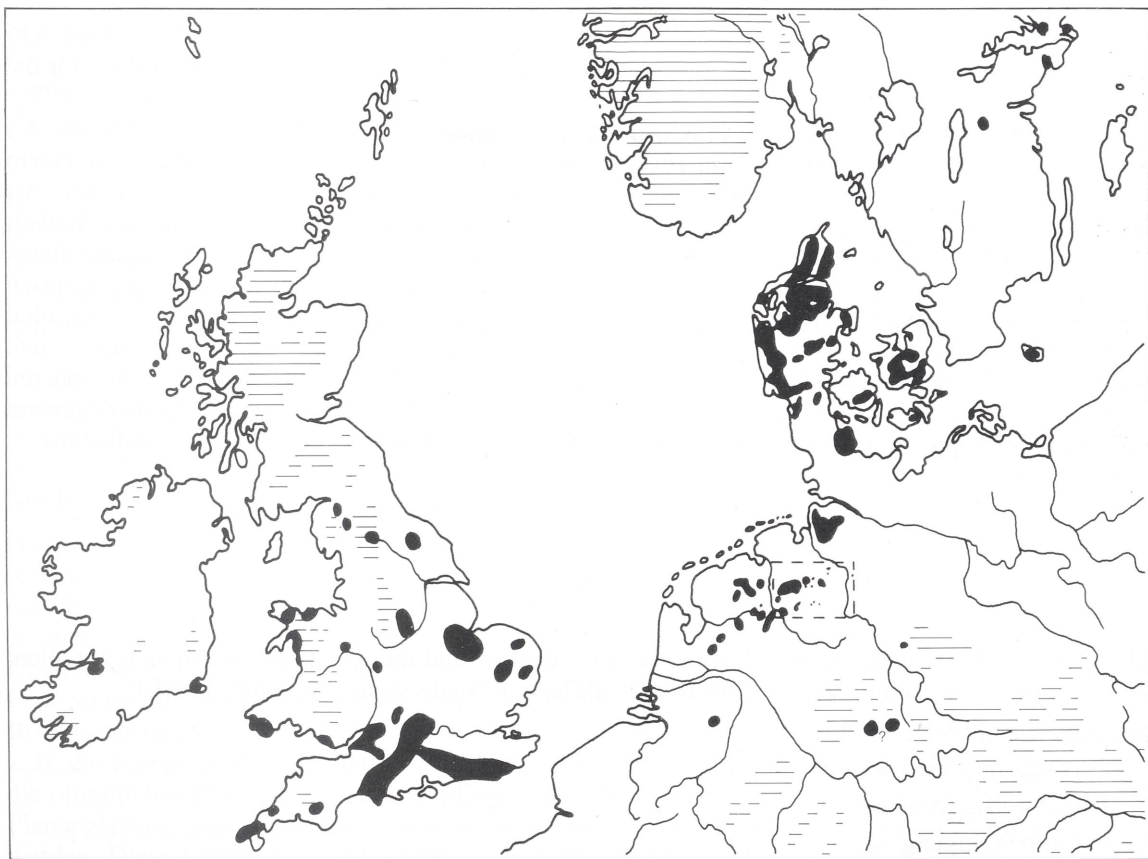


Abb. 1 Verbreitung der eisenzeitlichen Ackerfluren vom Typ „Celtic Fields“, nach Zimmermann (1976) und IfD-Gebers/Schwarz (1989/90, Rahmen).

Für Burgenforschung steht der spezialisierte Archäologe nur noch zu 30 % und ohne feste Mitarbeiter zur Verfügung. Trotz guter Zielplanung bleibt die Aufgabe unter den gegebenen Arbeitsbedingungen auf ein Sparprogramm beschränkt: Vermessung; Beratung und Betreuung von Maßnahmen Dritter; kleinere Grabungen gefährdeter Objekte, vor allem sog. verschwundener Burgen incl. sog. Erdwerke (H.-W. Heine).

Die Bauarchäologie konnte u. a. Bürgerhäuser in Lüneburg und Stadthagen, das Rathaus Duderstadt; Kirchen in Pilsum, Hoya, Wolfenbüttel, Watzum, Schöningen, Foerste, Badenhausen, die Marktkirche zu Hannover; Klöster wie Walkenried, Brunshausen, Goslar-Riechenberg, Helmstedt, Mariental,

Marienrode sowie in Hildesheim Teile der sog. Bernwardsmauer meist nur baubegleitend untersuchen (vor allem M. Braune, M. Keibel-Maier, B. Kruse, B. Westren-Doll).

Schließlich zur Herausgabe, Schriftleitung und Redaktion nicht nur wissenschaftlicher Veröffentlichungen: Trotz umfangreicher, der Aufgabenfülle des Institut angemessener Publikationstätigkeit steht für diese dringende Fachaufgabe nur ein Mitarbeiter (H.-W. Heine) zeitweilig zur Verfügung. Dennoch gelang neben dem Ausstellungskatalog (s. u.) die Herausgabe, Schriftleitung und/oder Redaktion für gut 20 größere Schriften in drei landesweiten Reihen (Materialhefte zur Ur- und Frühgeschichte in Niedersachsen, Wegweiser zur Vor- und Frühgeschichte Niedersachsens, Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte), von Faltblätter(kassette), Quartett, Berichts- bzw. Arbeitshefte sowie in vielen, auch internationalen Publikationen abgesehen. Allein 1979—86 sind fast 400 (in Worten: vierhundert) größere und kleinere Veröffentlichungen des Dezernats vom Paläolithikum bis zur frühen Neuzeit in verschiedenen in- und ausländischen Organen erschienen. Die laufende Medienarbeit bleibt davon unberührt.

Als besonders wirksames Instrument solcher Öffentlichkeitsarbeit wurden gerade die methodisch-didaktischen Ergebnisse der kulturgeschichtlichen Arbeiten 1979—84 im Frühjahr 1985 durch die Landesausstellung „Ausgrabungen in Niedersachsen, Archäologische Denkmalpflege 1979—1984“ im Forum des Landesmuseums Hannover vorgestellt. Sie wanderte bis Ende 1987 durch elf Städte des Landes (und darüber hinaus) zum Bürger — vom Land für das Land —, begleitet von einem umfangreichen, reich bebilderten Katalog mit 80 Beiträgen z. T. naturwissenschaftlicher Art (*Ausgrabungen in Niedersachsen 1979—1984. Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen*, Beiheft 1, Stuttgart 1985). Sie wurde von über 80000 Interessenten besucht, die ca. 4000 Exemplare dieses „Handbuches“ erstanden; es bleibt vergriffen. Diese auch (museums)didaktisch und -pädagogisch beachtenswerte denkmalpflegerisch-historische Quellenauswahl war jeweils vor Ort wechselnd angereichert durch regional spezifische Funde und Befunde. Sie wurden z. T. landes- und stadtgeschichtlicher Bestandteil der großen Landesausstellung „Stadt im Wandel“. Wie die anderen verbleiben sie fest in den Schausammlungen und Magazinen der (Landes-)Museen, auch als Zeugnisse des „täglichen Lebens“ und bester Ankaufsetat derselben (W. Gebers, H.-W. Heine; K. Wilhelmi).

V

Die grundsätzliche Gefährdung archäologischer Denkmäler und ihre Ursachen stellen sich vor allem wie folgt dar (gekürzt aus: *Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen* 8, 1988, 126ff.):

A. Akute Gefährdung durch

1. Hoch- und Tiefbau
2. Rohstoffgewinnung
3. Flurbereinigung
4. vorsätzliche Beschädigung oder gar Zerstörung

B. Chronische Gefährdung durch

1. Land- und Forstwirtschaft
2. Trockenlegung von Feuchtgebieten, vor allem Mooren
3. andauerndes Befahren und Betreten
4. unkontrollierten Baumbewuchs oder Verbuschung
5. Überbesatz von Kleinwild
6. chemisch-physikalische oder durch Mikroorganismen ausgelöste Verwitterung incl. Überdüngung
7. Watterosion und Sportboote

Dieser auch durch verschiedene Kombinationen verstärkte Substanzverlust wird hier an der Zusammenfassung von 3 Quellenfeldern verdeutlicht (a—c):

- a) Zerstörungsrate in Stadt und Regierungsbezirk Braunschweig am Beispiel „Stadtarchäologie“
- b) Denkmalhäufigkeit im Helmstedter Braunkohletagebau im Westen der Magdeburger Börde
- c) Denkmalverluste auf der Emslandautobahn (Stand 4. 1. 1988)

Zu a):

- Stadt Braunschweig 1985—89: Zwei Tiefgaragen für Justizzentrum. Grabung auf rd. 18000 m² mit 11 Parzellen und 54000 cbm Schichtmaterial. Dieses enthielt ca. 700000 Funde in etwa 8000 Straten, durchaus als historische Bereicherung auch der (Landes-)Museen.
- Regierungsbezirk (34 Städte): 1989 beobachtete Zerstörung in 32 Fällen, davon 19 quantitativ erfaßt mit rd. 26000 cbm Schichtmaterial zur materiellen Kultur incl. Holz- bzw. Steinarchitektur.

Zu b):

Seit 1982 rd. 50 Denkmale von der Altstein- bis zur Eisenzeit durch Grabung belegt. Bestimmte Einschränkungen verzerren möglicherweise das Bild, das sich geringfügig durch die weitgehend noch ausstehende Grabungsaufarbeitung erhöhen kann.

Aus der Mindestzahl 50 ergibt sich umgerechnet für eine adäquate Lößlandschaft eine Denkmalhäufigkeit von mindestens zwei Denkmälern/archäologischen Fundstellen pro ha ($\triangleq 200$ pro km²).

Zu c):

Die neuen Trassen nebst Zuwegungen und Veränderungen bestehender (0,5 km²) beanspruchen 34,74 km² (= Stadt Hannover vor der Gebietsreform). Die davon tangierten bzw. durchschnittenen 86 Gemarkungen (einschl. Emden 1702,94 km²) incl. Flurbereinigungen, Rohstoffsicherungsgebiete, Sandgruben etc. machen zusätzlich mindestens 246 km² aus (= Großraum Hamburg).

Für die Landesaufnahme nur der Trassen würden fast fünf Jahre = über 300000 DM benötigt. Festgestellt sind dadurch bisher mehr als 600 Fundstellen; davon sind keine 10% prospektiert geschweige ausgegraben. Großteile der von der Emslandautobahn tangierten bzw. durchschnittenen Gemarkungen sind ebenfalls tiefgepflügt. Allein die bereits durch Tiefpflügen zerstörten Areale in Nordwestniedersachsen betragen bis zu 50% einer Gemeinde, so etwa im Landkreis Oldenburg.

Die Breite einer vier- bzw. sechsspürigen Bundesautobahn z. B. beträgt 100 bzw. 150 m. Alle Zahlen berücksichtigen noch nicht Baustraßen, Deponien, Brückenrampen, Umlegungen, Vorfluter, Ausfahrten, Rastplätze, Bahnhöfe und sonstige Infrastruktureinrichtungen. Die Schnellbahn erfordert, erstmalig in der Verkehrsgeschichte, Verzicht auf schienengleiche Übergänge, also eine Unzahl an Überführungsbauwerken, Brücken wären zu wenig gesagt, untertrieben. Verursacher von Schiene und Fern-Straße bleibt der Baulastträger Bundesrepublik. Zur Baureifmachung gehört nach dem neuen Bodenschutzkonzept Niedersachsen ebenso die archäologische Untersuchung nebst Folgekosten wie z. B. die Kampfmittelbeseitigung. Das potentielle Baugebiet gilt also erst dann als erschlossen, wenn die öffentlichen Belange der Denkmalpflege durch das Veranlassungsprinzip möglichst schon in der Planungsphase gleichberechtigt sowie in- und extensiv im Gelände wie Landschaft berücksichtigt werden. Diese Grundsätze sind schließlich auf alle bodennutzenden Vorhaben zumindest der bzw. durch die öffentlichen Hände anzuwenden.

In der ehem. DDR, besonders in der auch archäologisch reichen Lausitz, fallen jährlich bis zu 40 km² (= über 5000 Fußballplätze) dem Braunkohletagebau zum Opfer, mehr als in einem anderen europäischen Staat (Das Beste aus Read. Dig. 43, 1990, H. 4 S. 45). In der Bundesrepublik sind die Rheinischen Braunkohlenwerke der größte Betreiber; nach jahrzehntelanger Diskussion haben sie durch Gründung einer archäologischen Stiftung endlich das Verursacherprinzip grundsätzlich faktisch anerkannt. Trotzdem geriert, auch prinzipiell/grundsätzlich, Umwelt- nebst Naturschutz nicht zugunsten (archäologischer) Denkmale; die fast absolute Priorität ersteren bewirkt in seiner z. T. apokalyptischen, eschatologischen Maximierung entsprechende Ressourcenminimierung für die anthropogene Quellensubstanz im Boden. Nicht nur strukturell gilt analoges, wenn die archäologische Denkmalpflege zwischen Erd- sowie Bau- und Kunstgeschichte eingezwängt, -engt bleibt.

Hinzu kommen wieder grundsätzlich folgende Erfahrungswerte:

- Die seit über 25 Jahren währende Landesaufnahme im Landkreis Cuxhaven erbrachte bisher 10000 Fundstellen auf knapp 2500 km² \triangleq 4 pro km². Von den 3000 Grabhügeln sind und werden 1500, also 50% überpflügt.
- Die immer schwerer werdenden Landmaschinen rasieren Urnen um bis zu zwei Drittel und Pflostenspuren auf wenige Zentimeter.
- In einem durchaus ländlichen Kreis agieren täglich über 200 Baumaschinen.
- Die Landesaufnahme Ostfriesland hat von 1963/64 bis 1984, d. h. innerhalb von 2 Jahrzehnten, nur ein Drittel der Fläche(n) erfaßt; sie ruht seitdem.
- Von den jährlich rd. 700 Beteiligungen als Träger öffentlicher Belange im Regierungsbezirk Hannover z. B. können nur 10—15% als fundhöfzig real bis ins Gelände verfolgt werden.
- Eine Hochrechnung nur der archäologischen **Baudenkmale** allein im Regierungsbezirk Lüneburg ergibt ca. 16000 schützenswerte obertägige Objekte, im gesamten Flächenstaat also rd. 60000. Die Zahl der untertägigen **Bodendenkmale** erscheint ähnlich hoch.

Sicherlich können nicht alle Baugruben überwacht werden, und müssen Fundstellen ohne Komplettuntersuchung (1989 z. B. im Industriegebiet Lüneburger Schanze, Stadt Buxtehude) freigegeben werden. Andererseits wäre aber mit besserer personeller Ausstattung eine Anhebung der Arbeitsqualität und damit die Ausschöpfung der Quelleninformation erreichbar.

Diese Defizitliste eignet sich allerdings nur exemplarisch für Aussagen zum landesweiten Quellenverlust. Flächengrabungen oder eingehende Beobachtungen größerer Aufschlüsse im Boden wie Erdgastrassen usw. zeigen stets wieder auf, wieviel an bedeutsamem Quellenmaterial normalerweise nicht zur Kenntnis der Denkmalpflege kommt.

Differenziert nach städtischem und ländlichem Raum könnte man in- und extensivieren, daß pro überbauter Flächeneinheit im Durchschnitt soundsoviel Denkmalsubstanz verlorengehe. Anhand der Daten aus der Bauleitplanung wäre die Idealstärke der Archäologischen Denkmalpflege errechenbar.

Eine gewisse Chance diesem Substanzverlust zu begegnen, sei an der Stadtarchäologie (vgl. a) exemplifiziert:

Die Anwendung des Verursacherprinzips in der Stadtarchäologie bleibt solange theoretisches Spielmaterial in Niedersachsen, wie sie nur als zusätzliche Maßnahme über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen durchgeführt und nicht als Daueraufgabe praktiziert wird wie z. B. in Nordrhein-Westfalen. Dort und in Baden-Württemberg werden archäologische Maßnahmen im Ortsbereich aus Stadt-sanierungsmitteln finanziert. Nordrhein-Westfalen prüft z. Z. sogar eine Umlegung solcher archäologischer Arbeiten auf die Erschließungskosten. Die Gefahr restriktiver Fundmeldungen liegt allerdings nahe.

Braunschweiger Erfahrungen im Hinblick auf das Verursacherprinzip liegen in einigen Fällen vor, beispielsweise Tiefgarage I Eiermarkt (Stadt mit ca. DM 90000,00), Architektenmittel in Einzelfällen; in Peine Sanierungs(planungs)mittel anteilig.

Das jüngst vom Landesministerium beschlossene Bodenschutzkonzept kennt bisher nur für öffentliche Baumaßnahmen konkret das Verursacherprinzip. Dieses bleibt für den privatwirtschaftlichen Bereich noch ausdrücklich festzulegen, damit es z. B. auch beim Rohstoffabbau sowie in der Land- und Forstwirtschaft (gerade als „Agrarindustrie“) deutlich zur Geltung kommt. Zur weiteren Schadensbegrenzung ist auch die grundsätzliche rechtliche Gleichsetzung von Natur- und Denkmalschutz erforderlich, etwa auf militärisch genutzten Flächen. Die Denkmalpflege geht davon aus, daß der Veranlasser, z. B. der Straßenbaulastträger, jeweils die für die Archäologie notwendigen Finanzen unmittelbar, d. h. ohne Kürzung im Denkmalschutzressort selbst aufbringt. Nur durch Verstärkung, nicht Verlagerung der Mittel läßt sich der vehemente archäologische Quellenverlust mindern. Extensive Grün- und Dauerbrache z. B. bedürfen als Schutz von Bodendenkmalen intensiver Finanzierung. Alle diese Investitionen in die Zukunft bilden zugleich den besten Ankaufsetat für archäologische Museen, die schließlich das derart und auch für die Öffentlichkeit gerettete Fundmaterial aufnehmen.

VI

Last not least bleibt die Effektivität der Denkmalpflege trotz zahlreicher größerer Grabungen und Notbergungen, Baustellenkontrollen und Geländebegehungen gemessen an der enormen Zerstörung der Landschaft durch Baumaßnahmen, Tiefpflügen, Flurbereinigung etc. viel zu gering, obwohl ständig an und über der Kapazitätsgrenze gearbeitet wird (s. nicht nur ABM, wobei auf einen Planstelleninhaber 1—5 befristete Mitarbeiter kommen).

Daß die Bilanz dennoch nicht negativ erscheint, liegt vor allem an dem Engagement der wissenschaftlichen (s. o.) und technischen Mitarbeiter. Diese haben weit über den dienstlichen Rahmen und das o. a. Erfolgsprogramm hinaus in öffentlichkeitswirksamer Form durch zahlreiche Vorträge, populäre Darstellungen, Betreuung von Arbeitsgruppen und vielen anderen Aktivitäten den Gedanken der Notwendigkeit der archäologischen Denkmalpflege propagiert und auch verankert. Das schafft aber auch Verpflichtungen und Erwartungsdruck, die unter den gegebenen Umständen nur schwer zu erfüllen sind. Das Mißverhältnis zwischen der (zunehmenden) Aufgabenfülle und den geringen Möglichkeiten, die durch Wegfall von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Zeitverträgen sowie Planstellen für sogenannte Daueraufgaben weiter eingeschränkt werden, ist in Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit (noch) nicht zur Kenntnis genommen worden.

In summa war die praktische archäologische Denkmalpflege allein in der Feld-, „Forschung“ mit fast 1000 Maßnahmen befaßt und verantwortlich, von der Notbergung bis zum Großprojekt. Aufbereitung und Veröffentlichung bis hin zur wissenschaftlichen und musealen Dokumentation sowie fachlichen Präsentation blieben und bleiben dabei immanent und vordringlich.

Insgesamt sind auf diese Weise in einem Jahrzehnt neue siedlungs- und landeshistorische Fixpunkte der Stein-, Bronze-, Eisen- und Römerzeit sowie der Spätantike, Sachsen- und Slawenzeit, des frühen und hohen Mittelalters bis zur Neuzeit in unterschiedlichen Marsch-, Moor-, Sand-, Lehm- und Gebirgsböden sowie Museen Nordwestdeutschlands erfaßt sowie durch verschiedene Methodenarten incl. Bauforschung erschlossen. Sie sind damit der Öffentlichkeit und Forschung überliefert und z. T. in (Dauer-)Ausstellungen direkt zugänglich sowie zusätzlich häufig auch durch (amts)eigene Publikationen verfügbar, in denen möglichst oft naturwissenschaftliche Methodik und Technik als unentbehrlich gewordene Hilfsmittel zu Wort kommen.

Nur einer der sich dabei aufdrängenden Kernfragen ohne Zeitdruck nachzugehen, war kaum vergönnt: Schutz, Rettung, Erforschung und Darstellung sonst längst zerstörter Sachurkunden hatten als Quellensicherung Vorrang. Gezielten Problemstellungen und -vermittlungen gilt aber auch das fachlich-wissenschaftliche (Selbst-)Verständnis. Ebenso ergänzen die nord- und westdeutschen siedlungsgenetischen Spezialgebiete einen wissenschaftlichen, musealen und denkmalpflegerischen Grund-, Forschungs- und Schwerpunktfächer nordwestdeutscher Archäologie insgesamt, über Realienkunde hinaus in Richtung Historie und heutiger Geschichte.*

Anschrift des Verfassers:

Dr. Klemens Wilhelmi
Niedersächsisches Landesverwaltungsamt
— Institut für Denkmalpflege —
Scharnhorststraße 1
3000 Hannover 1

* Zum Teil überarbeitete Kurzfassung meines Beitrages in der Festschrift für Hugo Borger 1990, Kölner Jb. f. Vor- u. Frühgesch. (im Druck).